

Einkommenssteuer | 14.04.2016 | Lesezeit 1 Min.

Fallstricke der Automatisierung

Künftig sollen unkomplizierte Einkommenssteuererklärungen automatisch geprüft werden, ohne dass sich ein Finanzbeamter Zahlen oder Belege anschaut. Was nach weniger Bürokratie und schnellerer Bearbeitung klingt, birgt allerdings auch einige Tücken.

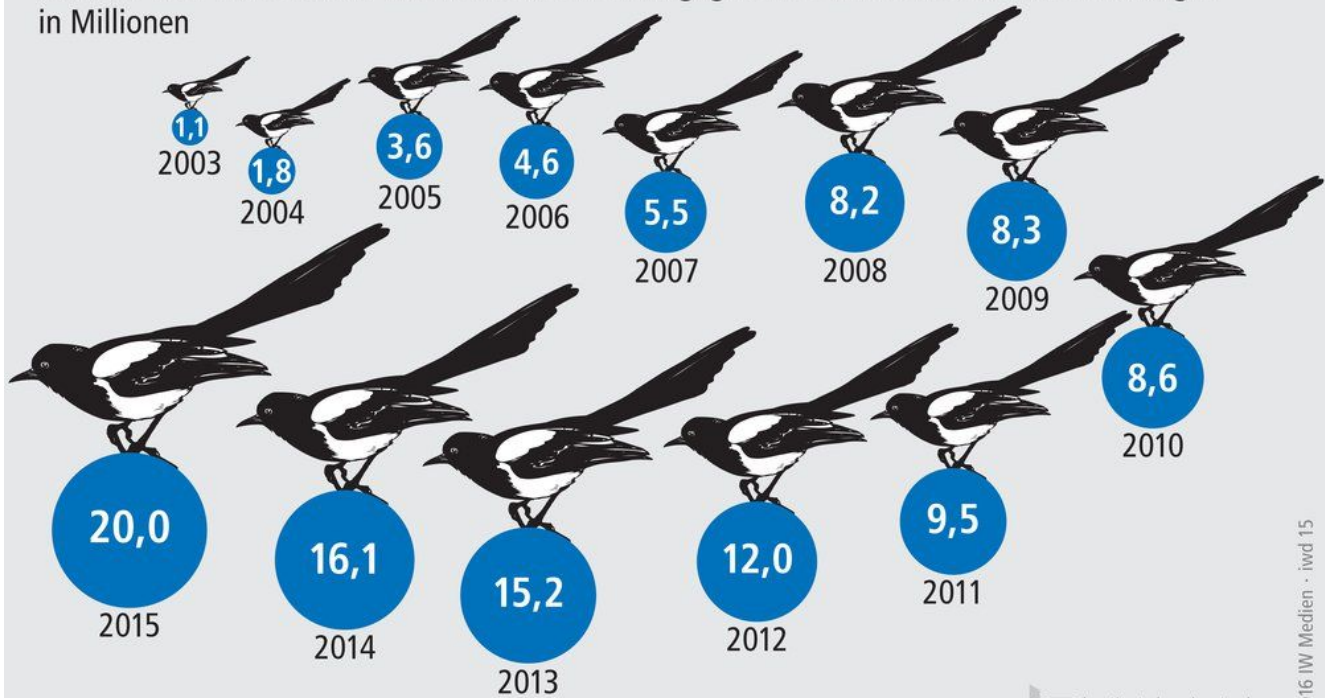
Um die oft monatelange Wartezeit zwischen der Abgabe der Einkommenssteuererklärung und dem Erhalt des Steuerbescheids zu verkürzen, sollen Standardfälle in Zukunft vollautomatisch bearbeitet werden. Ziel des automatisierten Steuervollzugs ist es, das ganze Verfahren zu beschleunigen und die bundesweit rund 180.000 Mitarbeiter der Finanzverwaltung zu entlasten. Das dafür erforderliche Gesetz soll bereits Anfang 2017 in Kraft treten und schrittweise bis 2022 umgesetzt werden.

Bereits heute helfen viele Steuerpflichtige den Finanzbeamten, indem sie ihre Einkommenssteuererklärung per Mausklick an das Finanzamt schicken:

Im vergangenen Jahr gingen bei den Finanzämtern 20 Millionen elektronische Steuererklärungen ein - 2014 waren es erst 16 Millionen.

Steuererklärung: Papierlos liegt im Trend

Zahl der über die Software ELSTER elektronisch abgegebenen Einkommenssteuererklärungen in Millionen



Quellen: Bitkom, ELSTER

 Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2016 IW Medien · iwd 15

Im Schnitt benötigen die Bundesbürger zwischen zwei und fünf Stunden für diese Form der Steuererklärung – nur in Österreich und Südkorea dauert es noch länger. Um das Prozedere zu vereinfachen, sollen künftig Belege wie beispielsweise Spendenquittungen nicht mehr per Post an das Finanzamt gesendet, sondern vom Steuerpflichtigen nur noch vorgehalten werden.

Einige der geplanten neuen Steuerregeln haben allerdings auch ihre Tücken: So sollen Steuerzahler künftig Verspätungszuschläge bei Fristverletzungen automatisch statt nach Ermessen zahlen müssen, 50 Euro pro Monat wären dann mindestens fällig – selbst für den Fall, dass eigentlich gar keine Steuernachzahlung ansteht. Zudem sollen die Strafzuschläge auch in Zeiten der Nullzinspolitik weiterhin mit 6 Prozent verzinst

werden.

Heikel wird es auch bei inhaltlichen Diskrepanzen. Wenn die Angaben des Steuerpflichtigen von den Angaben Dritter - etwa einer Versicherung - abweichen, glaubt das Finanzamt zunächst automatisch dem Dritten. Erst ein mühseliger Einspruch des Steuerzahlers kann die Sache dann klarstellen.

Kernaussagen in Kürze:

- Im Jahr 2015 gingen bei den Finanzämtern 20 Millionen elektronische Steuererklärungen ein.
- Bis 2022 sollen unkomplizierte Standardfälle vollautomatisch - also ohne dass sich ein Finanzbeamter Zahlen oder Belege anschaut - bearbeitet werden.
- Aus diesem Grund sollen künftig dann auch keine Belege mehr an das Finanzamt per Post gesendet werden müssen.